

Christianus Seiler: „bei dieser schweren Zeit will mir unmöglich fallen, meinen Beitrag zu thun, denn ich in höchster noth stecke, da weder geldt, noch Korn, noch Mehl vorhanden und nicht weiß, wie ich mich und die meinigen erhalten soll, habe vorm Jahre den Samen nicht wieder bekommen, weil die Pfarrräder hungrig und ausgesogen, daß ich allen Samen kaufen müssen, in vergangner Endte desgleichen, daß ich also fünftig keinen einzigen Acker bestellen kann, wenn nicht gute Leute sich finden, die mir den Samen geben und mit mir um die helfste bestellen, mein proper Mittel habe ich dabei eingebüßt und zugesetzt, daß ich fast nicht mehr einen Groschen regen kann, was ich sonst von meinen Zuhörern zu fordern habe, bleibt auch zurück, sollte Gott künftiges Jahr wieder segnen und meine Acker nicht unbestellt bleiben, will ich den Thaler denen Herrn Geistlichen in Artern zuschicken.“

Rottelsdorf: „Althier hats tho auf der Pfarrwohnung einen betrübten stand, indem Herr Stöder, pastor loci bestig frank und sehr hart darnieder lieget, also daß man auch von dessen convalescenz schlechte Hoffnung; doch ist des Herrn Kraft auch in unsrer Schwachheit mächtig. Weil aber gleichwohl bei solchen läglichen Hauffreub keine resolution von dem Patienten und schwachen Manne zu erfahren, als habe ich in meiner Anwesenheit seint wegen unterschrieben. Meinem hochgeehrten Herrn Gevatters Decani umbgehende Schrift recognosciren und nechst dienstlichem Gruß, zufertigen wollen. So geschehen Rottelsdorf, den 16. October 1684.

Johann Friedrich Tapius,
pastor in valle Friedeburg.

Magister Samuel Birne 1 Thaler bezahlt.

Michael Casenow, pastor thondorfiae 1 Thaler bezahlt.
Daniel Hoffmann, pfarr zu Kloster Mansfeld, hoffet das jetzige Quartal Luciae wird so viel abwerfen, daß der versprochene Thaler kann bezahlt werden. (Zusatz von anderer Hand: ist aber nicht einommen, weil slugs darauf ein Kind gestorben. Auch klagt er, daß er weder Brod noch Samen.)

Adam Friedrich Umblauf ob er schon auch sehr klagt, bezahlte 1 Thaler den 16. 10. 84.

NB. ist also die von mir eingebrachte Summa aus Decanat Leimbach in allem fünf Thaler. Gott segne dieses wenig reichlich, wie Christi und Eliseae Brod gegnet waren, das sie aßen und noch übrig bliebe.

Diese 5 Thaler habe ich sofort meinem gnädigen Herrn zugesandt durch den Herrn Secretarium Engeln den 19. Martii Anno 1685.

Johann Rößner Superintendenten.

Helbra, den 20. Januar 1685:

Ernst Ludwig Seiler, Dekan daselbst übersendet das Verzeichnis der Beiträge seiner Geistlichen wie folgt:
Decan und Pastor Ernestus Ludovicus Seiler = 1 Thaler.

Pastor in Erdeborn Johann Schmidt = 1 Thaler.

Pastor in Bornstedt Israel Ranke = 1 Thaler.

Pastor in Wolferode dazumal Michael Casenow = 1 Thaler.

Pastor in Helfta Magister Johann Praetorius = 16 Groschen.

Pastor in Cresseld Paulus Hennemann = 1 Thaler.

Pastor in Niederdorff superintendenten Johann Friedrich Fischer = 1 Thaler.

Die beyden Herrn pastores, als Herrn Michael Carpius zu Volleben und Herr Wolfgang Scheffel zu Hergisdorf haben zwar auch versprochen etwas, ist aber nichts erfolgt.

Eisleben, den 17. März 1685:

Johann Rößner, Generalsuperintendenten der Grafschaft Mansfeld, berichtet an den Grafen Johann Georg und sendet 37 Taler 10 Groschen als Ertrag der von ihm veranlaßten Sammlung, nebst Specification, daß „die andern specificirten Geistlichen haben berichtet, daß sie bereits ihre Gutthäufigkeit für die Abgebrannten an Getreide und andern erzeigt hätten, bis auf die Geistlichen im Decanat Leimbach, Hammelburg und Leinungen, welche meines vielfältigen Erinnerns ungeachtet bisher nichts eingeschickt haben“.

„Ich habe das Geld an verschiedenen Sorten eingenommen, welche auch hernach mahls (im Werte) gefallen sind, doch habe ich anthon mit hartem Gelde ersehen wollen, damit der Schade mehr über mich als die ohne diß von Gott heimgesuchte Männer gehn möchte. Sobald ich das übrige empfangen werde, daran ich fleißig sein will, will ichs ebenfalls Eure hochgräflichen Gnaden in unternigkeitt übersenden“.

Specification derjenigen Gelder, welche die Herrn Geistlichen in der Grafschaft Mansfeld zur Collecte dem Herrn Decano und Diacono zu Artern bei mir den Superintendenten eingegeben und eingeliefert haben:

Eisleben:

Ich der Superintendenten Johann Rößner habe nach meinem Vermögen diesen beiden Herrn beigetragen, so nicht nöthig althier zu specificiren, hoffe, sie werden mit mir zufrieden sein und vor willen nehmen.

Herr Pastor (am) Andreanus = Pirl = 16 Groschen.
 = 12 Groschen.
 Herr Pastor (am) Petro-Paulinus = Magister Böhme
 16 Groschen.
 Herr Pastor (am) Nicolai = Johann Bender =
 Herr Pastor (am) Annae = Christian Nost besage
 seiner Consignation hat denen beyden Herrn allbereit
 zugestellet: dem Herrn Decano 4 scheffel Roden a 10
 Groschen = 1 Taler 16 Groschen.
 1 feine Bibel in quarto von 2 Bänden mit gold auf
 den schnitt = 2 Taler.
 astomeden über die Evangelia in folio 1 Thaler.
 dem Herrn Diacono baargeld = 3 Thaler.
 1 neu gebundene Bibel in octavo = 1 Thaler.
 D. Cressii Concordanz Bibel in folio in schweinsleder
 gebunden = 3 Thaler.
 Ettr. inscripta Herr Diaconus Rentellii.
 Summa: 11 Thaler 16 Groschen.
 Herr Diaconus Wolf von Sankt Andrae = 12 Groschen.
 Herr Diaconus Eberhardt = 12 Groschen.
 Herr Diaconus Nicol Frank von Sankt Nicolai =
 12 Groschen.
 Herr Diaconus Hichtel von Sankt Annae.
 Mansfeldt:
 8 Groschen.
 Herr General Decanus Magister Büttner = 1 Thaler
 8 Groschen.
 Herr Archidiaconus Magister Schilling = 1 Thaler
 Herr Diaconus Böhme = 1 Thaler 8 Groschen.
 Heddstedt:
 Herr Magister Reichenbach, Pastor = 18 Groschen.
 Herr Magister Nanke, Diaconus = 12 Groschen.
 Decanat Artern:
 Herr Pastor zu Gehosen Thelemann = 3 Thaler.
 Herr Pastor zu Ritteburg = 1 Thaler.
 Die andern Herrn Pastores haben allbereit das ihrige
 bei dem Herrn Decano und Diacon abgetragen.
 Decanat Heddstedt und Dederstedt:
 Herr Decanus Magister Dürr = 2 Thaler.
 Herr Pastor zu Bensiedt Magister Behold = 1 Thaler.
 16 Groschen.
 Herr Pastor zu Bensiedt Magister Sommer = 1 Thaler
 Herr Pastor zu Vollmariz Schröter = 1 Thaler.
 dessen Substitutus Herr Nost 12 Groschen.

Herr Pastor zu Höhnstedt Schelinus wird zweifels-
 ohne auch das Seinige abgetragen haben.
 Herr Pastor zu Seeburg = 1 Thaler.
 Herr Pastor zu Unterrisdorf Hildebrand 12 Groschen.
 Herr Pastor zu Schöchwitz Rohrborn = 1 Thaler.
 Decanat Friedeburgk:
 Herr Decan daselbst Magister Kother hat ohne Speci-
 fication vor sich und vor die Herrn Pastores zu Freist,
 Bleiwitz, Dienstadt und Müllersdorf eingesandt = 5 Taler.
 Herr Diacono zu Gorbstedt Vogt = 1 Thaler.
 Herr Pastor zum heiligen Thal Richter = 1 Thaler.
 Herr Pastor zu Wiederstedt = 2 Thaler.
 Decanat Schraplau:
 wird mir von Herrn Decano Apeln geschrieben: Ich
 der Decanus habe den Herrn Decano Magister Gramern
 wollen und wirklich überliefert 100 Scheffel Nordhäuser
 Maß an Weizen, Roden, Gerste und Haber.
 Magister Vulpius zu Nöblingen will chestens einzen-
 den 10 scheffel Korn und Gerste.
 Herr Büttner zu Stedten hat auch etwas wollen thun,
 hat aber nichts gehabt.
 Herr Lysius zu Wansleben hat schon abgeliefert 6
 scheffel Eisleber Maß Korn, Gerste und Haber.
 Herr Stapel zu Steuden hat sofort nach dem Unglüd
 geliefert 6 scheffel Haber, 2 scheffel Roden, 2 scheffel Wei-
 zen Eisleber Maß.
 wegen der Frau von Schulenburg 4 scheffel und von
 seinen Zuhörern zu Steuden und Dornfeld 20 scheffel.
 Herr Tobias Vollrath zu Esperstedt will geben 2
 scheffel Roden, 2 scheffel Gerste und 2 scheffel Haber Eis-
 leber Maß.
 Herr Gottschalk Coccejus, Pastor zu Alberstedt, Exter
 ha' diese verse eingechid:
 Quod possum mittam, multa promittere noio,
 divitiis haec virtus magna est, ex facile possunt,
 scripsit Coccejus dictus praenomine Gottschalk,
 Gustaphalus, ast Alberstedt verba docere debet nuc.
 (Was ich nachher schiden werde, so will ich nicht viel
 versprechen.
 Dieses ist die große Tugend des Reichen, leicht können
 sie es tun.
 schrieb Coccejus genannt mit Vornamen Gottschalk,
 der kleine Gustav, der zu Alberstedt jetzt die Worte
 (Gottes) lehren muß.)

Herr Cramer, Pastor zu Hornburg, hat bereits Ge-
treide und Vtualien eingeschickt.
Residiren noch Decanat Leimbach, Rammelburg und
Leinungen.

Artern, den 21. März 1685.

Magister Daniel Cramer, Dekan zu Artern, bescheinigt,
dass ihm Graf Johann Georg von Mansfeld 37 Thaler
10 Groschen und noch 5 Thaler vom Generalsuperinten-
denden Hößner übergeben habe.

Artern, den 6. April 1685.

Magister Daniel Cramer, Dekan, und Paulus Scho-
linus, Diaconus zu Artern, senden ein Dankesbriefen an
den Generalsuperintendenten Johann Hößner in Eis-
leben.

Bom Schulneubau berichtet das Album Arterensis
anno 1704 (Rectoratsarchiv) folgendes:

Capitel III

"Von der Schul-Wohnung.

Ist erbauet das 1. Jahr nach damaligen großem
Brande, nehmlich Anno 1684 von damaligen regierenden
Bürgermeistern, Herrn Georg Remden und Alberto
Sandern, dabej sich vor andern freigebig erwiesen Ein
Erbar Rath zu Frankenhausen, als welcher, wie resoriret
worden, achtzig Thaler zu Erbauung derselben geschickt.

Trotzdem die Gemahlin des Grafen Johann Georg
von Mansfeld, die Gräfin Eleonore, die hiesige Ziegelei
kaufte, um unentgeldlich Baustoff an die armen Abge-
branden liefern zu können, war im Frühjahr 1686 der
Aufbau der Stadt noch nicht vollendet, denn das Jahr
1684 hatte infolge großer Dürre mit einem Mäzwachs ge-
endet. Einige Bürger tauschten ihre Brandstätten gegen
andere aus, oder erwarben für ihre Neubauten besser
gelegene wüste Stätten. So der Urgroßvater des großen
Dichterfürsten Goethe, welcher die Stätte seines abge-
brannten Wohnhauses mit Schmiede (Harzstraße Nr. 14)
aufgab und in derselben Straße die Brandstätte des Tuch-
machers Martin Krauel (Harzstraße Nr. 10) vertauschte
oder kaufte. Der Brand hatte ihm wohl viel Kummer
und Sorgen bereitet, denn er verkaufte im Jahre 1683
einen halben Morgen Land in Nitteburger Flur an den
hiesigen Scharfrichter Martin Kaufmann. (Steuerregister
des Amtes Artern v. 14. 9. 1686 Staatsarchiv Magdeburg
Grafschaft Mansfeld Nr. 17 B. 7.)

Freilich war es den meisten abgebrannten Besitzern
nicht möglich, ihre Rechte ohne das Zeugnis der Mar-
geschworenen und Nachbarn glaubhaft nachzuweisen, denn
die Kaufverträge, Besitztitel und Alten hatte das Feuer
zerstört. So stellte Johann Andreas Lehmann kurz nach
dem Brände ein solches Verzeichnis auf, welches Gustav

Poppe als Originalschrift in seinem Urkundenband des
17. Seculums (Stadtmuseum) hestete. Es beginnt:

"Vorzechnis meiner Acker, so ich nach dem Brände
wiederum zur nachricht meiner Kinder aufgesetzet habe,
weil alle meine Briefe in feuer Sint mit auffgegangen,
und iss Solcher brand geschehen Anno 1683 den ersten
Ostertag nach Mittags um halb 6 uhr, und ist es durch
einem Donner Schlag das liebe Wetter bey Christoff
storcken eingeschlagen, und ist die ganze Stadt, als 100
und 45 Häuser nebbit scheunen und Stelle auf gegangen."

Es folgt hierauf die Aufzählung eines stadtlichen
Landbesitzes unter Benennung der Flurteile und die
Namen von den anliegenden Nachbarn. Auch Hans
Jacob Sinning ließ sein Wohnhaus nicht wieder in der
Harzstraße, sondern am Markt auf der Brandstätte des
Paul Gerlach neben Koch neu ersterben. Die Tochter des
Koch Veronika Dorothea Gerlach zu Bad Frankenhausen
verkaufte am 5. November 1685 an Meister Hans Adam
Elle ihr Erbeil bestehend in zwei Brandstätten am
Markt, davon eine brauberechtigt mit 132 Scheffel Land,
3 Ader vor und in den Aspen, 3 Kohlstücke in Gospersiedt
und ein Hled in der kleinen Weide für 800 Gulden. Der
abgeschlossene Kaufvertrag lautet:

Wir Burgemeister vnd Rath dieser Stadt Artern
kräft dies thun sunt, daß vor uns zu Rathhaus gegen-
wärtiger erbate vnd aufrichtiger Erbkauff gehandelt,
geschlossen vnd zu Papier gebracht, Nehmlich es verlaufft
Frau Veronica Dorothea geb. Kochin, mit einwilligung
ihres Ehemannes, Herrn Paul Gerlachers, Bürgers vnd
Handelsmannes zu Frankenhausen, mit Authorität vnd
Wollwort dero bestalligten Curatoris, Herrn Hans
Christoph Schmiedens fürnehmen Bürgers vnd Handels-
manns in Frankenhausen. Ihre noch zu Artern habende
Immobilia, so sie von ihren Eltern ererbet, als eine
große Brandstätte uf den Markt liegende mit der Brau-
gerechtigkeit vnd allen Zubehör, desgleichen eine kleine
daran stehende Brandstätte ohne Braurecht, sicut Georg
Vahschten vnd gewesenen tischler neben Meister Hans
Jacob Sinningen und Meister Hans Georg Wirtember-
gern, Mehr 4½ Viertel Land in Arterischer Flur vnd
feldern, nebst 3 Kohlstücken in Jasperstedt. Lehnien vnd
Zinsen die Brandstädten vnd 4½ Viertel deme hoch-
gräflichen Amt dahier vnd giebet die große Städte 1½
Mark, 1 Herdloth, 1 Wachtgeld, die kleine Städte 3 Mark,
vnd die Länderei 16 Mark, wie auch 6 Pfennige, ein
Weidenstedt aufs Rathaus jährlich Michaelis Geschöß,
ferner einen Holzstück mit zustehendem Wiesenwachs, wel-
cher der Kirchen zu Voigtsiedt lehnet vnd zinset, item einen
Weinberg so zu Art vnd Acker gemacht, dergestalt vnd
also, wie verläufere diese sämmliche Stücke specificiren,

Nutzen vnd gebrauchen lassen, können oder mögen, ohne alle verfessem Retardaten vnd Schulden. Item Meister Hans Adam Elken, Bürgern dohier vnd zur Zeit noch Müllern zu Reinhdorff vnd sein Kindern, umb vnd vor 800 Gulden, inclusive 12 Gulden Kirchen Capital, so auf einem stück Ader nebst 1 Pfund Wachse oder 6 Groschen dafür, hafften, baarer vnd buzerteilier Kaufsumma. Und nachdem der Räuffer Meister Hans Elle das Kaufprestum gänzlichen vnd vollständig gezahlet vnd vergnüet, als haben allerseits Verlängere Ihme wegen wohl entrichteten Geldes cum renunciatione exceptionis non numeratae seu acceptae pecuniae quittaret, in eine ruhige vnd wohlhergebrachte possession gesetzt, sich ihres Rechtns begeben vnd in alle Wege vnd Zeit der specificirten und verkaufsten Stücke nach die eviction zu prästiten versprochen, und die Lehne in hochgräflichen Ambte, vnd Voigtsdadt ausgehen zu lassen. Damit auch dieser Erbtauff in allen puncten, clausulen vnd Inhalt allenthalb richtig seyn sollte: Dahero haben Contrahenten allen Exceptionen vnd beneficis renunciret, und sich begaben, in specie doli persualionis, rei non sic sed alter gestae Caesonia, rei non intellectae, senatus Consulti ballejani, restitutionis in pristinem statum, generaliem non valere nisi praecesserit speccalis.

Überlündlich ist dieser Erbtauff in das Rathshandelsbuch hujus anni einverleitet vnd auf contrahenten erprobante aufgestellt.

Actum Artern, den 5. Novembris 1685.
 Bürgermeister vnd Rath daselbst.

Hans Christoph Schmiedt Curator nomine.
 fränen Petronia Dorotheen Gelachin.
 Paulus Gerlach.

Specification der verkaufsten Lenderey an feldern
 vnd Nachbarn:

I. Helmfeld:

- 1 Schmelle an dem Helmwege uf das Gewindte, hält 1½ Scheffel.
- 1 Schmelle wieder an diesen Wege neben Stämmerer Lehmann, hält 1½ Scheffel.
- 1 Adergebrente mitte im felde neben Hans Beisens Relicta, hält 3 Scheffel.
- 1 Sottel von obersten Wege bis auf die Helme stoßend, neben Grasmus Vodel vnd Zacharias Kraul hält 8 Scheffel.
- 1 Schmelle von den obersten Wege bis auf die Helme stoßend, neben Stämmerer Lehmann vnd Georg Vose von Voigtsdadt hält 4 Scheffel.

1 Sottel daselbst item 1 Adergebrente vom untersten Wege bis auf die Helme, beisammen neben George Ungewitter hält 17 Scheffel.

1 Schmelle daselbst neben Herrn Decanus vnd Heinrich Iwanziger hält 3 Scheffel.

1 Weinberg so zu Ader gemacht neben Burgemeister Vodels Erben vnd Burgemeister Zeicharts Erben, hält 5 Scheffel.

II. Mittelfeld:

1 Sottel vom Mittelwege gegen der Wachtäule, einwärts Burgemeister Lehmann vnd auswärts Kämmerer Dorre, hält 1½ Scheffel.

1 Adergebende, steht auss Mörderthal auf einem Hügel, neben dem Kammerdschreiber vnd Herrschaft, hält 5 Scheffel.

1 Sottel nicht weit davon, neben der Frau von Helldorf, hält 3 Scheffel.

1 Schmelle vom mittelsten Wege bis auf den untersten Wege, hält 3 Scheffel.

1 kleine Sottel unter dem Mörderthale neben Salomon Wagners Relicta vnd Burgemeister Zeicherts Erben, hält 1½ Scheffel.

1 Adergebrente jenseits dem Mörderthale neben dem Herrn Obristen vnd der Thomassen, hält 6½ Scheffel.

1 Sottel nicht weit davon, neben Burgemeister Zeicherts Erben vnd Burgemeister Vodels Erben, hält 5 Scheffel.

1 Sottel von der Helme aufwärts, neben Kämmeter Lehmann vnd Christof Storch, hält 2 Scheffel.

1 Sottel vom Mittelwege nach der Helme stoßend auf 1 Gewende, neben Eberstein vnd Herrn Decanus, hält 2½ Scheffel.

1 Sottelchen neben Burgemeister Lehmann, hält 1 Scheffel.

1 Göhren auf den alten Steinbruch nicht weit vom Gerichte neben der Thomassen vnd Burgemeister Zeicherts Erben, hält 3 Scheffel.

1 Sottel unter Burgemeister Poppens Weinberge am Voigtsdädter Wege, geht nach dem Gerichte, neben Herrn Decanus am Nein vnd neben dem Kämmerdiener nach dem Berge zu, hält 2 Scheffel.

III. Thalfeld:

1 Sottel auf gnädiger Herrschaft gewende, hält 2½ Scheffel.

1 Sottel nicht weit vom Thale zwischen Herrn Decanus vnd Georg Vosen, hält 2½ Scheffel.

1 Adergebreite vnd 1 Sottel, neben den Herrn Decanus,
 hält 5 Scheffel.
 1 Schmelle bis auf den Teich, neben Herrn Decanus vnd
 den von Eberstein, hält 3 Scheffel.
 1 Sottel weiter darein am Schillingen vnd Marthen
 Charissen Erben, hält 5 Scheffel.
 1 Sottel vnd 1 Adergebreite neben Eberstein vnd Hans
 Zeise von Mönchsfüssel, hält 12 Scheffel.
 1 Sottel nach dem Rastedter Wege neben Hans Hessen
 vnd Bürgermeister Rembda, hält 2½ Scheffel.
 1 Sottel bei der Schanze, hält 2 Scheffel.
 1 Sottel bei dem Erdfall neben Bürgermeister Bodels
 Erben vnd dem Decano, hält 5 Scheffel.
 1 Schmelle von Rastedter Wege auf den Sumpf stehend,
 neben Bürgermeister Zeicheris Erben vnd Martin
 Charis Erben, hält 2 Scheffel.
 1 Adergebreite, wo die 2 Wege zusammen gehn, die Frau
 von Hellendorff auf beiden Seiten, hält 2 Scheffel.
 1 Schmellen oben auf dem Berge, hält 1 Scheffel.
 Summa Summarum: Helmfeldt 43 Scheffel
 Mittelfeldt 38 Scheffel
 Thalfeldt 51 Scheffel

 ferner: 132 Scheffel

ist das Holz in deme Aspen mit den dazu gehörigen
 Ader vnd Wiesen, der von Meusebach einwärts vnd der
 Stammerschreiber auswärts: a 3 Ader.
 Mehr:

3 Kohlstückchen in Jasperstedt zwischen Stammerer
 item:
 Lehmann vnd Herrn Stammerschreiber.

1 Weidensled in der kleinen Weide.
 Neber die 1. Brau- vnd Brandstätte
 die andere Brandstätte
 4½ Viertel Land
 3 Kohlstückchen
 Weidensled

wird der Verlauf vnd die Lehnübernahme vom Amte
 bescheinigt, den 23. Martii 1686.

von Johann Jacob Pößler.
 Gustav Poppe. Dieses Amtshandelsbuch war seit Jahr-

zehn nicht auffindbar. Vor kurzem habe ich festgestellt,
 daß es mit dem Oberaußherarchiv vom Amtsgericht
 Sangerhausen an das Staatsarchiv Magdeburg vor
 einigen Jahren abgegeben worden ist und sich dort noch
 befindet.)

Schon vor dieser Lehnübernahme ernannte Graf
 Johann Georg von Mansfeld auf Haus Artern eine
 Kommission, welche jedes Haus der Alt- und Neustadt
 auf seinem baulichen Zustand zur Abwendung einer
 Feuersgefahr zu untersuchen und vorgefundene Mängel
 in ein Verzeichniß aufzunehmen hatte. In einer Ver-
 ordnung ersuchte er hierauf den Rat der Stadt, die
 Mängel schleunig zu beseitigen, da Gefahr im Verzuge
 wäre. Die Verordnung lautet:

„Johann Georg, Graff vnd Herr zu Mansfeldt, Edler
 Herr zu Heldrungen, Seeburg vnd Schraplau pp.

Unsern gnädigen gruß zuuorn, Ehreame vnd weise,
 liebe getreue. Wir haben aus guter Vorsorge gegen das
 Städtlein Artern, gnädig verordnet, daß durch einige
 Deputirte die Neu- vnd Altstadt von Haus zu Haus viji-
 tirt vnd was wegen Feuersbrunst gefährlich befunden
 wurde, auffgezeichnet werden solle; Nachdem nun an
 Unz gedachte Deputirte die Specification der angemeis-
 ten Defecten unterthänig eingesertigt; Als communi-
 ciren wir Euch hierbei dieselben in Abschrifti, mit gnädi-
 gen vnd nachdrücklichen Befahl, möglichsten Fleiß anzu-
 wenden, daß denen Mängeln schleunig abgeholfen. Mit-
 hin auch die gleichfalls behgelegte Punkte, so wie bereits
 von der Canzel publiciren lassen, in observanz gebracht,
 allein besorglichen pericul nach vermögen vorgebauet
 vnd das arme ruinire Städlein restauriret vnd con-
 serviret werden möge. Wir erwarten, wie alles dieses
 verrichtet, hiernechst Euern unterthänigen Bericht vnd
 seind Euch mit gnaden geneigt.

Datum Haus Artern, den 22. Februar 1686.

Johann Georg. Graff.“

(Original: Stadtarchiv Artern. Sect. 7, Kap. 37. Nr. 7.)

Über die Durchführung dieser Verordnung gibt das
 Altenstück keinen Aufschluß.

Der Stadtrat dagegen versüßte auf Grund der Unter-
 suchung, nach welcher in dem Bachause, wo der Blitz
 eingeschlagen hatte, während dem Gottesdienste Karten
 gespielt worden waren, daß hinsort an hohen Festtagen
 während des Gottesdienstes eine Bürgerwache durch die
 Straßen der Stadt ziehen sollte, um überall das ver-
 botene Kartenspiel zu verhindern. Im Laufe der Jahr-
 zehnte wurde diese Maßnahme durch Unzug eine Last

der Bürger, weil die Wache das Recht hatte, in jedes Haus beliebig einzudringen. Erst um das Jahr 1800 wurde diese Verfügung aufgehoben und damit verschwand ein Teil spätmittelalterliche Romantik, welche nie zum Segen der Allgemeinheit, wohl aber dem Verdrüß gedient hatte.

